



BEKANTMACHUNG

Widmung eines Teils der Straße Am Bruchsee (Gehweg zum Neustadt-Centrum)

Die in der Gemarkung Halle-Neustadt, Flur 3 der Stadt Halle (Saale) gebaute Straße wird zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt. Die Widmung wird am Tag nach der Bekanntgabe wirksam.

Die o. g. Straße ist ausschließlich für den Fußgänger- und Fahrradverkehr zugelassen.

Der zu widmende Teil der Straße Am Bruchsee (Gehweg zum Neustadt-Centrum) beginnt im Nordwesten an der Straße Am Bruchsee, führt in Richtung Südosten und endet dort am Vorplatz zum Eingangsbereich des Neustadt-Centrums.

Es umfasst Teilflächen der Flurstücke 256 und 259. Seine Gesamtlänge beträgt ca. 46 m.

Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale).

Ein Lageplan hängt ab Veröffentlichung während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bauen, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), 6. Etage, für 14 Tage zur Einsicht aus.

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Ausschreibungen-Be-06392/Widmungen/ veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

- Dienstsiegel -

Halle (Saale), den 19.April 2017

gez.
Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister